

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2008
der
**STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM**

unverbindliches Ansichtsexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT	8
I. TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	8
II. MITGLIEDSCHAFTEN	10
III. ORGANISATORISCHER AUFBAU	10
IV. VERSICHERUNGSSCHUTZ	11
E. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2008	12
I. VORJAHRESABSCHLUSS	12
II. ALLGEMEINES	12
III. RECHNUNGSWESEN	13
IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	14
V. ERTRAGSLAGE	18
F. BERICHTe	19
I. LAGEBERICHT	19
II. ZWISCHENBERICHTe	19
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	19
H. EIGENKAPITALAusSTATTUNG / WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSe	20
I. WIEDERGABe DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	22

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2008	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 (Teilbereich Wasserversorgung)	II
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 (Teilbereich Blockheizkraftwerk)	III
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 (Teilbereich Straßenbeleuchtung)	IV
Anhang mit Entwicklung des Anlagevermögens	V
Lagebericht 2008 der Verwaltung	VI
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	VII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	VIII
Rechtliche Verhältnisse	IX
Steuerliche Verhältnisse	X
Zusammensetzung und Entwicklung der Bauzuschüsse im Jahre 2008	XI
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	XII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 01. Januar 2002)	

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Stadtwerkeausschuss des Rates der Stadt Meckenheim hat uns in der Sitzung vom 29. April 2008 zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2008 benannt. Daraufhin hat das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 27. Oktober 2008 dem Antrag zu unserer Beauftragung zugestimmt. Danach wurde mit den Stadtwerken der Stadt Meckenheim, vertreten durch die Werkleiter, am 03. November 2008 ein Prüfungsvertrag zur Durchführung der Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2008

- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang -

und des

LAGEBERICHTES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

sowie der

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

im Jahre 2008

der

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

- im Folgenden auch "Stadtwerke" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981, geändert durch Verordnung vom 28. August 1989, abgeschlossen. Dabei haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Außerdem waren gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Meckenheim wurde entsprechend § 108 GO NRW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Bei der Offenlegung des Jahresabschlusses wird von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§ 326 HGB) Gebrauch gemacht. Danach hat die Gesellschaft Bilanz und Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Mit Rechtsverordnung vom 15. Dezember 2006 wurde festgestellt, dass die einzureichenden Dokumente bis zum 31. Dezember 2009 alternativ auch in Papierform eingereicht werden können. Zusätzlich wird der Prüfungsumfang der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Prüfung schloss sich an die Prüfung des Geschäftsjahres 2007 an, worüber wir am 16. Dezember 2008 Bericht erstattet haben.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Oktober und November 2009 in den Räumen der Stadtverwaltung in Meckenheim und in unseren Geschäftsräumen in Köln und war am 09. November 2009 abgeschlossen.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Werkleitung im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung.

Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

a) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Bezug auf den Geschäftsverlauf (Erträge und Aufwendungen des Jahres 2008) wird nur der Teilbereich „Wasserversorgung“ betrachtet, da die Aufwendungen abzüglich Erträgen der Teilbereiche „Blockheizkraftwerk“ und „Straßenbeleuchtung“ in voller Höhe durch die Stadt Meckenheim ersetzt werden; die Ertragslage des Teilbereichs „Wasserversorgung“ wird also hiervon nicht berührt. Im Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wurden alle drei Teilbereiche der Gesellschaft betrachtet.

- Geschäftsverlauf

Die Erlöse aus Wasserverkäufen und damit **Umsatzerlöse** verminderten sich auf Grund von geringeren Abnahmemengen der Endverbraucher im Vergleich zum Vorjahr um T€68.

Nach Einbeziehung der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen Erträge ergibt sich ein **Rohergebnis** von T€ 2.052 (Vorjahr: T€ 2.105).

Die Wasserbezugskosten erhöhten sich auf Grund höherer Abnahmemengen und gestiegener Abnahmepreise um T€ 39.

Das **Zinsergebnis** hat sich infolge von Darlehenstilgungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 verbessert.

Wegen der um T€ 69 niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbesserte sich das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** um T€ 16 auf T€ 79 (Vorjahr: T€ 63).

- Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 525 auf das Gebäude und die technischen Anlagen im Bereich Blockheizkraftwerk durchgeführt worden. Die Abschreibung ist auf Grundlage eines Wertgutachtens vom 18. Dezember 2008 vorgenommen worden, das die Gemeinde Meckenheim im Rahmen der Umstellung auf das Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) hat erstellen lassen.

Des Weiteren haben die Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Umstellung der Heizungsanlage des Schulzentrums von Nachtspeicherwärme auf Nahwärme vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde T€ 255 verauslagt. Dieser Betrag wurde unter dem Posten „Andere Anlagen“ im Bereich Blockheizkraftwerk aktiviert.

- Fremdfinanzierung

Der laufende Zahlungsverkehr wurde bis zum 31. Dezember 2008 über die Stadtkasse der Stadt Meckenheim abgewickelt. Die Darlehen wurden planmäßig in Höhe von T€ 160 getilgt.

- Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2008 über kurzfristig realisierbare liquide Mittel in Höhe von T€ 313. Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 376 besteht für den Eigenbetrieb eine liquide Unterdeckung 1. Grades zum 31. Dezember 2008 in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: T€ 1.177). Die deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Darlehensaufnahme in 2008 für Aufwendungen zur Optimierung der Straßenbeleuchtung, welche im Vorjahr noch kurzfristig zur Zahlung fällig waren. Ferner resultiert die Verbesserung der Liquidität 1. Grades daraus, dass sich zum Bilanzstichtag ein Forderungssaldo gegenüber der Stadt Meckenheim in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: Verbindlichkeitssaldo T€ 696) ergeben hat.

Eventuelle Liquiditätsengpässe wirken sich auf die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht aus, da die Stadt Meckenheim in Vorlage tritt.

b) Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die geschäftliche Entwicklung des Eigenbetriebs hängt wesentlich von den Wasserverkaufsmengen und dem Abgabepreis ab. Der seit 1996 unverändert mit 1,00 €/m³ festgesetzte Abgabepreis wurde zum 01. Januar 2005 auf 1,12 €/m³ erstmals erhöht.

Zum 01. Januar 2006 erfolgte eine weitere Preiserhöhung auf 1,26 €/m³. Hintergrund dieser Preiserhöhung zum 01. Januar 2006 ist der Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim, von den Stadtwerken Meckenheim für das in den städtischen Straßen und Wegen verlegte Wasserleitungsnetz eine Konzessionsabgabe ab 2006 zu erheben. Nach dem Beschluss sollen 10 % der Roheinnahmen aus Versorgungsleistungen als Konzessionsabgabe von der Stadt Meckenheim erhoben werden. Auf Grund einer Gebührenbedarfsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 ergab sich - unter Berücksichtigung der Konzessionsabgabe ab 2006 - für die Stadtwerke Meckenheim die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, den Abgabepreis für den Wasserbezug auf 1,26 €/m³ zu erhöhen. Diese Erhöhung erfolgte durch Beschluss eines Änderungsbeschlusses zur Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim auf der Sitzung des Stadtwerkausschusses vom 06. Dezember 2005.

Als Risiken der zukünftigen Entwicklung sind die Höhe des Wasserbezugspreises sowie unkalkulierbare Wasserverluste durch Rohrbrüche, nicht oder zu spät entdeckte Leckagen u.ä. zu nennen. Eine systematische Überprüfung des Rohrnetzes in 2004 und 2005 hat dazu geführt, dass sich die Wasserverluste gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert haben. Im Jahre 2006 kam es wieder zu einer geringfügigen Erhöhung der Wasserverluste im Vergleich zum Vorjahr. Das Niveau der Wasserverluste hat sich in 2008 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Die Entwicklung des Eigenbetriebs wird somit nach unserer Überzeugung durch die genannten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt.

c) Gesamtbeurteilung

Die oben aufgeführten Hervorhebungen werden auf Seite 14 ff. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich richtig. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ferner war Gegenstand unserer Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und **Anlage VIII** (Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehörte nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussprüfer, wie sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergaben.

Unsere Prüfung war nicht auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen ausgerichtet. Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Richtung erforderlich erscheinen ließen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften lagen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung der von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und der gemachten Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung oder anderer automatisierter Prozesse der Stadtwerke sind nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Verantwortung liegt allein bei der Werkleitung der Stadtwerke.

2. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Vorjahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim auf den 31. Dezember 2007, der durch den Rat der Stadt Meckenheim auf seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 wurden unter Zugrundelegung der vom Rechnungswesen der Stadtwerke der Stadt Meckenheim geführten Buchhaltung von den Stadtwerken unter Mitwirkung von Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Boelke, Bonn, erstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 wurde im berufsüblichen Umfang gemäß den bei Pflichtprüfungen von Jahresabschlüssen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ und der „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ (IDW PS 200 und 201) durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens war die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basierte auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wurde darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadtwerke und ihren Geschäftsvorfällen beeinflusst.

Auf dieser Grundlage sowie unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Stadtwerke der Stadt Meckenheim haben wir die Prüfungsrisiken eingeschätzt und eine vorläufige Beurteilung der Stadtwerke vorgenommen.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigten wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen. In unserem Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung sowie Art, Umfang und die zeitliche Abfolge der Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Erfassung und Prüfung der bestehenden Vertragsvereinbarungen mit den verschiedenen Vertragspartnern,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung,
- Prüfung der Einarbeitung der für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2005 – 2007 in das Rechnungswesen.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Notwendige Abschlussbuchungen wurden von uns veranlasst. Art und Umfang der Prüfungsarbeiten sind in unseren im Rahmen der Prüfung angelegten Arbeitspapieren dokumentiert. Ordnungsprüfungen haben wir nach den berufsüblichen Grundsätzen einer Abschlussprüfung durchgeführt.

Zu Prüfungsbeginn haben wir uns von der ordnungsgemäßen Übernahme der Saldenvorträge entsprechend der Kontenendbestände des Vorjahresabschlusses der Stadtwerke überzeugt.

Wir haben nach unserem pflichtgemäßen Ermessen die auf die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten angewandten Methoden, einschließlich der Stetigkeit ihrer Anwendung, geprüft und die ausgeübten Ansatz- und Bewertungswahlrechte auf ihre Zulässigkeit und ihren Einfluss auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild untersucht.

Zur Prüfung der buch- und bestandsmäßigen Erfassung haben wir Saldenbestätigungen, Handelsregisterauszüge, Verträge und weitere Nachweise herangezogen.

Die zur Durchführung der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den benannten Sachbearbeitern bereitwillig und unverzüglich erteilt.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen haben, versichert, dass die Buchführung der Stadtwerke für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält.

Die erforderlichen Auskünfte erteilten uns bereitwillig:

Frau Dipl.-Kffr. (FH) Pia-Maria Gietz, Master of Public Administration	- Werkleiterin, Leiterin technische Dienste
Herr Christoph Nöthen	- Buchhalter
Herr Dipl.-Kfm. Wolfgang Boelke	- Steuerberater

D. WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT

I. TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen.

Mit Ausnahme der Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs ausschließlich auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen; im Berichtsjahr wurden 1.480.985 m³ abgenommen (Vorjahr: 1.459.992 m³). Die Erhöhung beträgt 20.993 m³ = 1,43 % der Vorjahresmenge.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1996 auf einheitlich 1,00 €/m³ festgesetzt. Zum 01. Januar 2005 wurde der Abgabepreis auf 1,12 €/m³ erhöht. Zum 01. Januar 2006 erfolgte eine weitere Preiserhöhung auf 1,26 €/m³. Grund hierfür war die von der Stadt Meckenheim ab 2006 erhobene Konzessionsabgabe.

Die Grundgebühren für Zähler betragen unverändert ab 01. Januar 1996:

	€/mtl.
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung	
– bis zu 5 m ³ einschließlich	2,30
– bis zu 10 m ³ einschließlich	5,75
– bis zu 20 m ³ einschließlich	11,80
b) bei Großwasserzählern mit einem Durchmesser	
– bis zu 80 mm einschließlich	23,01
– bis zu 100 mm einschließlich	30,68
– bis zu 150 mm einschließlich	46,02
c) bei Verbundzählern mit einem Durchmesser	
– bis zu 80 mm einschließlich	19,17
– bis zu 150 mm einschließlich	26,84
	€/tägl.
d) die Grundgebühren für das Ausleihen von Hydrantenstandrohren mit Wasserzählern betragen	
– für den ersten Monat	1,53
– ab dem zweiten Monat der Ausleihdauer	0,38

Entsprechend der Statistik der Stadtwerke zeigt das Verhältnis von Wasserbezug, Wasserverkauf und Wasserverlusten in den letzten vier Jahren folgende Entwicklung:

	Einheit	2 0 0 5	2 0 0 6	2 0 0 7	2 0 0 8
Fremdwasserbezug abzüglich	m ³	1.457.547	1.514.151	1.459.992	1.480.985
Wasserabgabe:					
Wasserverkauf	m ³	-1.395.339	-1.395.644	-1.350.037	-1.359.502
Eigenverbrauch und Feuerwehr	m ³	-3.492	-1.950	-2.000	-9.800
Wasserverlust		58.716	116.557	107.955	111.683
Wasserverlust (bezogen auf Bezug)	%	4,0	7,7	7,4	7,5
Versorgte Einwohner	Anzahl	26.396	26.114	24.282	24.417
Abnahmestellen	Anzahl	7.319	7.380	7.397	7.532
Wassergelderlöse inklusive Grundgebühren	€	1.873.818	1.991.454	1.962.855	1.899.256
durchschnittliche Erlöse je m ³	€	1,34	1,43	1,45	1,40
Höchster Abgabepreis je m ³ nach Tarif	€	1,12	1,26	1,26	1,26
Wasserbezugspreis beim WTV	Cent	68,72	65,83	64,73	65,76

Die Wasserverluste lagen mit 7,5 % in 2008 über denen des Vorjahres (7,4 %). Der Eigenverbrauch unterliegt mehr oder weniger größeren Schwankungen, was insbesondere von dem Wasserverbrauch für Rohrspülungen bei der Inbetriebnahme neuer Leitungen abhängt. Der deutliche Anstieg des Wasserverbrauchs der Feuerwehr im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem Großbrand der Sporthalle des Schulzentrums in 2008. Die Berechnung erfolgt nach Tabellen von Mutschmann-Stimmelmeyer je nach Länge und Durchmesser der Rohre, nach der Zeitdauer der Spülung und dem anstehenden Wasserdruck. Im Berichtsjahr ist der Eigenverbrauch außergewöhnlich hoch, was hauptsächlich mit dem Brand des Schulzentrums November 2008 zusammenhängt.

Folgende Investitionen wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

Verteilungsanlagen

Wassermesser **11.792,80**

Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt € 11.792,80 umfasst die Investitionen für den Ersteinbau und den turnusmäßigen Wechsel der Wassermesser. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Hausanschlüsse **7.225,08**

Im Geschäftsjahr 2008 haben die Stadtwerke in eigener Regie 14 Hausanschlüsse hergestellt, fertiggestellt oder verlängert mit einem Gesamtherstellungsaufwand von € 7.225,08.

Summe Verteilungsanlagen 19.017,88

II. MITGLIEDSCHAFTEN

Der Eigenbetrieb ist Mitglied im Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. und im Deutschen Verein des Gas-Wasserfaches e.V.

III. ORGANISATORISCHER AUFBAU

Seit dem Geschäftsjahr 1977 werden die Stadtwerke nicht mehr in Personalunion mit der Finanzabteilung der Stadtverwaltung verwaltet, sondern durch für den Eigenbetrieb tätige Angestellte. Im Berichtsjahr waren vier Angestellte ausschließlich für das Wasserwerk tätig.

Die Leitungsfunktion haben der 1. Werkleiter und ein weiterer Werkleiter inne.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erheben für den Bereich Wasserversorgung jährlich drei Vorauszahlungen, die auf der Grundlage der Vorjahreszahlen festgesetzt werden.

Am Jahresende wurden die Wasserzähler unter Mitwirkung von Aushilfspersonal abgelesen und hieraus die Jahresverbrauchsabrechnung erstellt. Für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung bedient man sich der kommunalen Datenzentrale des Rhein-Sieg-Kreises.

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt.

Die Kosten der Nahwärme- und Stromversorgung für die Einrichtungen des Schul- und Sportzentrums sowie die Kosten für das Straßenbeleuchtungsnetz werden von der Stadt in voller Höhe erstattet.

IV. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Risiken des Eigenbetriebs sind durch den Abschluss nachstehender Versicherungen abgedeckt:

- a) Feuerversicherung (über Stadt Meckenheim)
- b) Haftpflichtversicherung (über Stadt Meckenheim)
- c) Rechtsschutzversicherung (über Stadt Meckenheim)
- d) Maschinen- und Elektronik-Versicherungen
- e) Fahrzeugversicherungen

E. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2008

I. VORJAHRESABSCHLUSS

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in der Sitzung am 16. Dezember 2008 den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2007 festgestellt. Der Beschluss lautet:

“ Der Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 20. August 2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Werkleitung vom August 2008 für das Geschäftsjahr 2007 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der vorliegenden Form anerkannt.

Der Jahresgewinn in Höhe von €31.085,00 wird in voller Höhe auf den Gewinnvortrag vom 01. Januar 2007 vorgetragen.“

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2008 teilte die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2007 ausgewertet wurde und sich dabei keine Besonderheiten ergeben hätten.

Hierbei teilte die GPA NRW mit, dass sie ihren abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers übersenden wird, wenn ihr die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen.

Dieser abschließende Vermerk lag zum Zeitpunkt der Berichtserstattung nicht vor.

II. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 gemäß **Anlagen I bis III** wurde ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadtwerke entwickelt.

Die Bilanz enthält alle ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse der Stadtwerke. Nicht aus ihr ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen hiernach nicht vor.

Die allgemeinen Bilanzierungsvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB wurden beachtet. Die Bewertungsansätze entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB.

III. RECHNUNGSWESEN

Seit 1977 ist der Eigenbetrieb vom Kameralssystem auf das System der kaufmännischen Buchführung übergegangen. Für die laufende Buchführung bedient man sich der EDV-Zentrale des Rhein-Sieg-Kreises.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Journal und Buchführungskonten,
- Ein- und Ausgangsrechnungen sowie Buchungsbelege,
- Materialkartei,
- Anlagenkartei,
- Darlehensunterlagen.

Auftragsgemäß haben wir in eingeschränktem Umfang Form- und Belegprüfungen durchgeführt.

Die Bank- und sonstigen Belege und Unterlagen sind geordnet abgelegt. Sie wurden uns im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit bereitwillig vorgelegt.

Sämtliche Zahlungsein- und -ausgänge werden über die Stadtkasse abgewickelt.

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte im Rahmen der §§ 279 bis 283 HGB. Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden blieben in 2008 - mit Ausnahme einer außerordentlichen Abschreibung in Höhe von T€ 525 auf das Blockheizkraftwerk - gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die Buchhaltung ist beweiskräftig.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich an den beiden letzten Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2008		31.12.2007		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGENSAUFBAU					
Anlagevermögen	6.660	93,9	7.228	95,4	-568
Umlaufvermögen					
- Vorräte	119	1,7	111	1,5	8
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	313	4,4	237	3,1	76
Bilanzsumme	7.092	100,0	7.576	100,0	-484
KAPITALAUFBAU					
Eigenkapital	859	12,1	830	10,9	29
Empfangene Ertragszuschüsse	413	5,8	428	5,5	-15
Langfristiges Fremdkapital	5.444	76,8	4.904	64,6	540
Gesamtes langfristiges Kapital	6.716	94,7	6.162	81,0	554
Kurzfristiges Fremdkapital	376	5,3	1.414	18,7	-1.038
Bilanzsumme	7.092	100,0	7.576	100,0	-484

Der **Buchwert des Anlagevermögens** zum 31. Dezember 2008 ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ -568 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gebäude und den technischen Anlagen des Blockheizkraftwerks zum 31. Dezember 2008.

Der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen beträgt 93,9 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (95,4 %) um 1,5 %-Punkte gesunken.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 84. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen gegen die Gemeinde Meckenheim (T€ 17), welche infolge eines hohen Verlustausgleichsanspruchs der Gesellschaft im Bereich des Blockheizkraftwerks für 2008 entstanden ist.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresgewinn 2008 in Höhe von T€ 29. Die Eigenkapitalquote hat sich von 10,9 % auf 12,1 % verbessert.

Den **empfangenen Ertragszuschüssen** (T€ 413) wurde 2008 ein Betrag von T€ 13 zugeführt und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ein Betrag von T€ 28 erfolgswirksam aufgelöst.

Das **langfristige Fremdkapital** (T€ 5.444) erhöht sich in 2008 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 540. Ursächlich für diese Erhöhung ist eine Darlehensaufnahme in 2008 im Zuge der Optimierung der Straßenbeleuchtung (T€ 700), welche nur teilweise durch die laufenden Tilgungen der Darlehen in Höhe von T€ 160 kompensiert werden konnte.

Das **kurzfristige Fremdkapital** (T€ 376) vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 1.038. Ursächlich für diese Verminderung sind im Vergleich zum Vorjahr der Wegfall der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (T€ 696) und die gesunkenen Leistungsverbindlichkeiten (T€ 379), welche teilweise durch die Erhöhung der Rückstellungen (T€ 37) kompensiert wurden.

Für die langfristige Finanzstruktur ergab sich an den beiden letzten Bilanzstichtagen folgende Deckung des langfristigen Kapitals durch das Anlagevermögen:

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	-6.660	100,0	-7.228	100,0	568
Langfristiges Kapital	6.716	-100,8	6.162	-85,3	554
Über- (Unterdeckung)	56	-0,8	-1.066	14,7	1.122

Das langfristig gebundene Kapital übersteigt das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2008 um T€ 56. Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.122. Diese resultiert hauptsächlich aus der Neuaufnahme eines Darlehens (T€ 700) und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Blockheizkraftwerk (T€ 525).

Die Veränderung der langfristigen Finanzstruktur um T€ 1.122 lässt sich wie folgt nachweisen:

	T€	T€
Mittelverwendung		
Investitionen im Anlagevermögen	-320	
Auflösung der Position "Empfangene Ertragszuschüsse"	-28	
Tilgung von Darlehen	<u>-160</u>	-508
Mittelherkunft		
Abschreibung	888	
Aufnahme von Darlehen	700	
Zuführung zur Position "Empfangene Ertragszuschüsse"	13	
Jahresgewinn 2008	<u>29</u>	1.630
		<u>1.122</u>

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW und dem IDW PH 9.720.1 des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sollen das Eigenkapital und das Fremdkapital eines Eigenbetriebes in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Unter Zugrundelegung der o.g. EigVO NRW und der Empfehlungen der ÖFA wird vorliegend ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zwischen 30 % bis zu 40 % als angemessen angesehen. Hierbei werden 2/3tel der erhaltenen Ertragszuschüsse zum Eigenkapital gerechnet.

Für die Stadtwerke Meckenheim ergibt sich für die beiden letzten Bilanzstichtage folgende Relation:

	31.12.2008		31.12.2007	
	T€	%	T€	%
Fremdkapital	5.959	100,0	6.460	100,0
(nur Wasserwerk)	(1.069)		(1.121)	
Eigenkapital	830		799	
Jahresergebnis	29		31	
	859		830	
2/3tel der empfangenen Ertragszuschüsse	275		285	
Eigenkapital	1.134	19,0	1.115	17,3

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes lag in 1994 mit 38,6 % erstmals unter 40 %. Durch den Bau des Blockheizkraftwerks und dessen ausschließliche Finanzierung mit Fremdmitteln sank die Rate in 1995 auf 22,4 % und stieg in 1996 auf 24,7 % und 1997 auf 25,2 %. In 1998 erfolgte der Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes wiederum ausschließlich mit Fremdkapital, so dass die Rate auf 17,3 % sank; in 1999 lag sie bei 17,8 %, in 2000 bei 19,1 %, in 2001 bei 20,6 %. Bedingt durch negative Jahresergebnisse sank die Rate in 2002 auf 18,4 %, in 2003 auf 16,6 % und sank weiterhin in 2004 auf nur noch 14,7 %. In 2005 ist das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital auf Grund eines Jahresgewinns wieder auf 16,9 % und in 2006 auf 18,1 % angestiegen. In 2007 sank die Rate auf 17,3 %. Im Berichtsjahr stieg die Rate auf 19,0 %.

Betrachtet man den Teilbereich Wasserwerk isoliert, so liegt die Rate bei 106,1 % (Vorjahr: 99,5 %).

An den vier letzten Bilanzstichtagen ergab sich folgende Liquiditätslage:

	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
	T€	T€	T€	T€
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten				
Rückstellungen	-56	-7	-11	-10
Darlehenstilgungen Folgejahr	-166	-160	-156	-154
Liefer- und Leistungsschulden	-89	-469	-129	-79
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim	0	-696	-421	-420
Sonstige Schulden	-65	-82	-86	-91
	-376	-1.414	-803	-754
Kurzfristig verfügbare Mittel				
Liefer- und Leistungsforderungen (abzüglich Wertberichtigungen)	185	176	117	102
Forderungen gegenüber der Stadt Meckenheim	17	0	0	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	111	61	99	64
	313	237	216	166
Unterdeckung	-63	-1.177	-587	-588

Die Vorräte wurden in die Betrachtungen nicht einbezogen, weil sie als Reparaturmaterial nicht zum Verkauf bestimmt sind.

Die kurzfristige Liquiditätslage hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.114 verbessert. Ursächlich dafür sind die Forderungen gegen die Gemeinde Meckenheim und die durch die o.g. Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 700 durchgeführte Umschuldung von kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten.

Liquiditätsengpässe wirken sich auf die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht aus, da die Stadt Meckenheim die notwendigen kurzfristigen Finanzmittel zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch Vorlagen bereitstellt.

V. ERTRAGSLAGE

Da die Aufwendungen abzüglich Erträge der Teilbetriebe Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung in voller Höhe durch die Stadt Meckenheim ersetzt werden, die Ertragslage des Teilbetriebs „Wasserversorgung“ also nicht berührt wird, erfolgt die Betrachtung der Ertragslage nur für die **Wasserversorgung**.

	2008		2007		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	1.927	94,0	1.995	94,8	-68
Aktivierete Eigenleistungen	3	0,1	8	0,4	-5
Sonstige betriebliche Erträge	122	5,9	102	4,8	20
	2.052	100,0	2.105	100,0	-53
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	-996	-48,5	-957	-45,5	-39
Personalkosten	-278	-13,5	-307	-14,6	29
Abschreibungen	-175	-8,5	-190	-9,0	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-485	-23,6	-548	-26,0	63
Zinsen (Saldo)	-39	-1,9	-40	-1,9	1
	-1.973	-96,0	-2.042	-97,0	69
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
	79	4,0	63	3,0	16
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39	-1,9	0	0,0	-39
Sonstige Steuern	-5	-0,2	-1	0,0	-4
	35	1,9	62	3,0	-27
Aperiodische Kosten					
- Stromkosten für 2007	-6	-0,3	0	0	-6
- Wasserbezugskosten für 2006	0	0,0	-31	-1,5	31
Jahresgewinn	29	1,6	31	1,5	-2

Die Umsatzerlöse (Erlöse aus Wasserverkäufen) sind infolge geringerer Wasserbezüge der Endverbraucher in 2008 um T€ 68 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auf Grund der höheren sonstigen Erträge (Erträge aus Kostenweiterbelastungen), welche den Rückgang der Umsatzerlöse nur teilweise kompensieren konnte, lag der Betriebsertrag um T€ 53 unter dem des Vorjahres.

Die betrieblichen Aufwendungen- sind im Wesentlichen infolge der geringeren Personalkosten in 2008 und den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Unterhaltskosten der Anlagen im Bereich Wasserversorgung um T€ 69 gesunken.

F. BERICHTE

I. LAGEBERICHT

Den von der Werkleitung gemäß § 25 EigVO NRW erstellten Lagebericht – **Anlage VI** zu diesem Bericht – haben wir geprüft. Die Angaben des Lageberichts stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. Auf Grund des Ergebnisses unserer Prüfung und den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen, inhaltlich richtig und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtwerke.

II. ZWISCHENBERICHTE

Die gemäß § 20 EigVO vorgeschriebenen Vierteljahresberichte wurden in 2008 nicht erstellt.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981, ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (kurz: HGrG) bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zu prüfen und zu beurteilen sowie hierüber zu berichten. Insoweit handelt es sich um eine **Erweiterung** des gesetzlichen Prüfungsgegenstandes gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Gemäß § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Bericht folgendes darzustellen:

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Als Grundlage für die erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 des HGrG dient der vom Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitete Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht in beantworteter Form als **Anlage VIII** beigelegt ist.

Hierin sind die wesentlichen Erkenntnisse unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zusammengefasst.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten oder Beanstandungen, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, ergeben.

Die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Stadtwerke der Stadt Meckenheim erfolgt auf S. 14 ff. des Prüfungsberichtes. Es lagen im Geschäftsjahr 2008 keine verlustbringenden Geschäfte bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim vor. Der Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim erzielte in 2008 einen Jahresgewinn.

H. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG / WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die kurzfristige Finanzstruktur hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.319 verbessert.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke ist durch den Bau des Blockheizkraftwerks und den Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes ausschließlich durch Fremdfinanzierung nicht mehr als angemessen zu bezeichnen; sie beträgt zum 31. Dezember 2008 19,0 % des Fremdkapitals unter Einbeziehung von 2/3tel der erhaltenen Ertragszuschüsse (Vorjahr: 17,3 %). Unter Zugrundelegung der EigenVO NRW und der Empfehlungen des Prüfungshinweises PH 9.720.1 des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. gilt ein Wert zwischen 30 % bis 40 % als angemessen.

Bezogen auf den Teilbereich Wasserwerk liegt der Wert bei 106,1 % (Vorjahr: 99,5 %), also deutlich über 40 %.

Die Ertragslage - nach Berücksichtigung der Ertragsteuern - hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€2 verschlechtert.

Die Ergebnisse der letzten 10 Jahre zeigen folgende Entwicklung:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>€</u>
1998	Gewinn	63.456
1999	Gewinn	35.792
2000	Gewinn	85.776
2001	Gewinn	95.498
2002	Verlust	-73.165
2003	Verlust	-88.405
2004	Verlust	-216.021
2005	Gewinn	81.480
2006	Gewinn	45.912
2007	Gewinn	31.085
2008	Gewinn	29.000

Die Wasserbezugspreise veränderten sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Cent/m³</u>
1998	55,48
1999	52,25
2000	56,55
2001	56,78
2002	59,60
2003	59,97
2004	66,06
2005	68,24
2006	65,44
2007	64,73
2008	65,76

Er liegt bisher um 1,03 Cent/m³ über dem Vorjahresbezugspreis.

In 2008 beträgt der Wasserverlust 7,5 % des gesamten Wasserbezugs und ist damit nahe zu unverändert zum Vorjahr (7,4 %).

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** gemäß **Anlage VII** haben wir wie folgt erteilt:

" Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtwerke und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

2. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes (§ 321 Abs. 5 HGB)

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Köln, 11. November 2009

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. A. Klinkenberg
- Wirtschaftsprüfer -

gez. T. Schweikert
- Wirtschaftsprüfer -

ANLAGEN

unverbindliches Ansichtsexemplar

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

Teilbereich Wasserversorgung

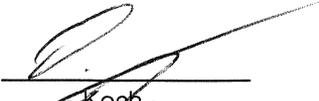
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2008

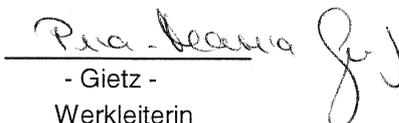
	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.927.061,16	1.995.233,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.189,66	8.135,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>121.754,32</u>	<u>101.500,36</u>
	2.052.005,14	2.104.870,03
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-		
stoffe und für bezogene Waren	-1.001.765,09	-988.394,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-215.953,28	-238.367,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	-62.097,41	-68.843,91
- davon für Altersversorgung: € 43.459,93 (Vj.: € 17.931,38)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-174.504,77	-189.664,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-484.660,68	-547.453,69
- davon w/ Konzessionsabgabe: € -129.679,84 (Vj.: € 106.414,92)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.221,24	2.837,02
- davon gegenüber Gesellschafter: € 1.221,24 (Vj.: € 2.837,02)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-40.292,28</u>	<u>-43.306,99</u>
- davon gegenüber Gesellschafter: € 40.292,28 (Vj.: € 0,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	73.952,87	31.676,82
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39.071,00	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>-5.881,87</u>	<u>-591,82</u>
13. Jahresgewinn	<u>29.000,00</u>	<u>31.085,00</u>

Nachrichtlich:

Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von € 29.000,00 wird in voller Höhe auf den Gewinnvortrag vom 01. Januar 2008 vorgetragen.

Meckenheim, 09. November 2009


- Koch -
1. Werkleiter


- Gietz -
Werkleiterin

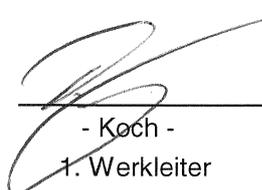
STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

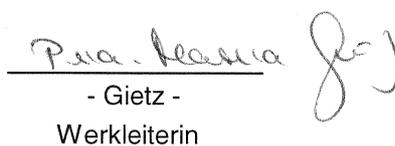
Teilbereich Blockheizkraftwerk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2008

	<u>2008</u>		<u>2007</u>
	€	€	€
1. Sonstige Erträge (RWE)		50.463,07	27.502,04
2. Materialaufwand (Gasbezug)		<u>-295.325,11</u>	<u>-192.938,92</u>
		-244.862,04	-165.436,88
3. Abschreibungen auf Sachanlagen (hiervon außerplanmäßige Abschreibung: € 524.962,86 Vj.: € 0,00)		-666.319,57	-59.445,26
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-48.485,93		-56.661,41
b) Verwaltungskostenbeitrag	-35.500,00		-34.500,00
c) Versicherungen	-5.651,77		-5.443,34
d) Porto und Telefon	-307,75		-238,25
e) Abziehbare Vorsteuer	<u>5.536,88</u>	-84.408,57	25.816,72
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-91.904,22</u>	<u>-93.634,63</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.087.494,40	-389.543,05
7. Sonstige Steuern - Umsatzsteuernachzahlungen 2005-2007 auf Grund steuerlicher Außenprüfung		-23.381,48	0,00
8. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>1.110.875,88</u>	<u>389.543,05</u>
9. Jahresgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Meckenheim, 09. November 2009


- Koch -
1. Werkleiter


- Gietz -
Werkleiterin

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

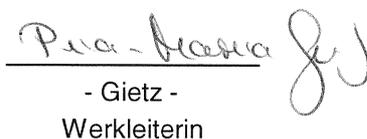
Teilbereich Straßenbeleuchtung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2008

	<u>2008</u>		<u>2007</u>
	€	€	€
1. Sonstige Erträge		4.022,67	16.049,80
2. Materialaufwand (Strombezug)		<u>-267.722,66</u>	<u>-294.400,13</u>
		-263.699,99	-278.350,33
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-84.174,24	-105.899,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-23.079,74	-30.441,62
- davon für Altersversorgung:			
€ 6.078,75 (Vj.: € 7.785,44)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-47.874,11	-49.288,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-48.871,21		-68.622,59
b) Verwaltungskostenbeitrag	-60.000,00		-57.000,00
c) Kfz-Kosten	-6.626,59		-9.366,57
d) Sonstige Kosten	<u>-1.856,29</u>	-117.354,09	-1.648,69
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-103.544,88</u>	<u>-80.801,14</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-639.727,05	-681.419,65
8. Sonstige Steuern		-283,23	-261,24
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>640.010,28</u>	<u>681.680,89</u>
10. Jahresgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Meckenheim, 09. November 2009


- Koch -
1. Werkleiter


- Gietz -
Werkleiterin

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

A N H A N G

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 und der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ vom 28. August 1989 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Posten zusammengefasst und über 5 Jahre angeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Ertragszuschüsse werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

2. Angaben zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2008 ist aus dem folgenden Anlagespiegel ersichtlich:

**STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand			Stand	Stand	Zugang	Außerplanmäßige	Abgang	Stand	Stand	durchschnittlicher	Rest-	
	01.01.2008	Zugang	Abgang	31.12.2008	01.01.2008	Zugang	Abschreibungen	Abgang	31.12.2008	31.12.2007	AfA-	buchwert	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
SACHANLAGEVERMÖGEN													
I. Blockheizkraftwerk													
1. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.054.026,95	0,00	0,00	1.054.026,95	46.654,04	11.240,75	234.773,92 *	0,00	292.668,71	761.358,24	1.007.372,91		
2. Technische Anlagen, Maschinen	1.180.278,36	0,00	0,00	1.180.278,36	244.933,74	59.013,92	290.188,94 *	0,00	594.136,60	586.141,76	935.344,62		
3. Andere Anlagen	964.839,39	255.921,92	0,00	1.220.761,31	266.928,92	71.101,84	0,00	0,00	338.030,76	882.730,55	697.910,47		
	3.199.144,70	255.921,92	0,00	3.455.066,62	558.516,70	141.356,51	524.962,86	0,00	1.224.836,07	2.230.230,55	2.640.628,00		86,1
II. Straßenbeleuchtung													
1. Technische Anlagen	2.836.004,39	33.829,39	0,00	2.869.833,78	223.544,39	30.433,11	0,00	0,00	253.977,50	2.615.856,28	2.612.460,00		
2. Andere Anlagen	144.124,89	0,00	0,00	144.124,89	99.119,89	17.441,00	0,00	0,00	116.560,89	27.564,00	45.005,00	15,7	
	2.980.129,28	33.829,39	0,00	3.013.958,67	322.664,28	47.874,11	0,00	0,00	370.538,39	2.643.420,28	2.657.465,00		90,2
III. Wasserwerkversorgung													
1. Technische Anlagen und Maschinen													
a) Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	46.721,85	0,00	0,00	46.721,85	46.564,85	153,00	0,00	0,00	46.717,85	4,00	157,00	1,8	3,9
b) Verteilungsanlagen													
- Rohrnetz	4.803.824,27	0,00	0,00	4.803.824,27	3.438.594,27	113.472,28	0,00	0,00	3.552.066,55	1.251.757,72	1.365.230,00	2,8	32,0
- Wassermesser	102.212,58	11.792,80	14.093,75	99.911,63	52.854,58	17.041,80	0,00	14.093,75	55.802,63	44.109,00	49.358,00	16,7	27,6
- Hausanschlüsse	1.529.160,49	7.225,08	0,00	1.536.385,57	1.028.392,49	39.547,08	0,00	0,00	1.067.939,57	468.446,00	500.768,00	2,6	36,5
c) Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	267.939,97	9.177,49	0,00	277.117,46	261.621,97	2.931,49	0,00	0,00	264.553,46	12.564,00	6.318,00	2,8	4,6
	6.703.137,31	28.195,37	14.093,75	6.717.238,93	4.781.463,31	172.992,65	0,00	14.093,75	4.940.362,21	1.776.876,72	1.921.674,00		
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inklusive GWG)	54.903,18	2.203,12	0,00	57.106,30	53.975,18	1.359,12	0,00	0,00	55.334,30	1.772,00	928,00	2,0	5,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.570,38	0,00	0,00	7.570,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.570,38	7.570,38		100,0
Summe Wasserversorgung	6.812.332,72	30.398,49	14.093,75	6.828.637,46	4.882.003,34	174.504,77	0,00	14.093,75	5.042.414,36	1.786.223,10	1.930.329,38		31,6
Summe Sachanlagevermögen	12.991.606,70	320.149,80	14.093,75	13.297.662,75	5.763.184,32	363.735,39	524.962,86	14.093,75	6.637.788,82	6.659.873,93	7.228.422,38		56,8

* Auf Grund einer gutachterlichen Verkehrswertermittlung zum 18. Dezember 2008 war eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31. Dezember 2008 gemäß § 253 Abs. 2 S. 3 HGB geboten.

UMLAUFVERMÖGEN

Bei den unter der Position **Vorräte** (T€ 119) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt sich bei den Vorräten ausschließlich um Reparaturmaterialien (Hausanschlussmaterial, Hauptrohrnetzmaterial und Kupfermaterial), die nicht zum Verkauf bestimmt sind.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 185 werden im Wesentlichen die Forderungen aus den Wassergeldabrechnungen des Jahres 2008 (T€ 114), ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis aus der Abrechnung des Trinkwasserbezuges des Jahres 2008 (T€ 39) sowie Ansprüche aus Endabrechnungen für Strom- und Wärmeentgelte 2008 (insgesamt T€ 32) bilanziert.

Die **Forderungen gegenüber der Gemeinde** in Höhe von T€ 17 resultieren aus dem Abrechnungsverkehr mit der Stadt Meckenheim.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 111 bestehen aus Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt St. Augustin.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

PASSIVA**EIGENKAPITAL**

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt auf:

	T€
Stammkapital	608
Rücklagen	145
Bilanzgewinn	106
	<u>859</u>

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Der Ausweis in Höhe von T€ 413 betrifft in den Jahren 1989 - 2008 erhobene einmalige Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sowie die Erträge aus der Verlegung von Hausanschlüssen. Diese erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die **Steuerrückstellungen** (T€ 39) betreffen Gewerbesteuernachforderungen der Jahre 2006 und 2007 auf Grund der steuerlichen Außenprüfung (insgesamt T€ 15) sowie Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für 2008 (insgesamt T€ 24).

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 17 betreffen überwiegend die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung des Jahres 2008 (T€ 13).

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 5.640 betreffen diverse bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Bau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung. In 2008 erfolgte eine planmäßige Tilgung der Darlehen in Höhe von T€ 160.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 90) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem laufenden Bezug von Wasser, Gas und Strom für den Betrieb des Wasserwerks, des Blockheizkraftwerkes und der Straßenbeleuchtung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 35) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen (T€ 29) und Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (T€ 6).

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr €	über 5 Jahre €
- Gegenüber Kreditinstituten	5.640.211,09	201.856,90	4.690.251,78
- Aus Lieferungen und Leistungen	89.831,36	89.831,36	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	34.607,55	34.607,55	0,00
	5.764.650,00	326.295,81	4.690.251,78

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert gemäß § 86 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen aus:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Wassergeld inklusive Grundgebühren	1.899
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	28
	1.927

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich getrennt nach Betriebszweigen folgendermaßen zusammen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	119
Übrige Erträge	<u>3</u>
	<u>122</u>
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Erträge aus Stromlieferungen	<u>50</u>
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	<u>4</u>

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** des Jahres 2008 resultieren aus folgenden Aufwendungen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Wasserbezugskosten	974
Aufwendungen für Strom und Betriebsstoffe	<u>28</u>
	<u>1.002</u>
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Gasbezugskosten	<u>295</u>
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Strombezugskosten	<u>268</u>

Der **Personalaufwand** der Betriebszweige Wasserwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Löhne und Gehälter	216
Sozialversicherungsbeiträge	43
Beiträge zur Versorgungskasse und Berufsgenossenschaft	<u>19</u>
	<u>278</u>
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Löhne und Gehälter	84
Sozialversicherungsbeiträge	17
Beiträge zur Versorgungskasse	<u>6</u>
	<u>107</u>

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** resultieren aus der linearen, planmäßigen Abschreibung und einer außerplanmäßigen Abschreibung im Bereich des Blockheizkraftwerkes auf Grund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung (vgl. hierzu **Anlage V/2**).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich getrennt nach Betriebszweigen wie folgt zusammen:

	Teilbereich Wasserwerk	Teilbereich Blockheiz- kraftwerk	Teilbereich Straßen- beleuchtung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Meckenheim	130	36	60	226
Unterhaltung der Anlagen	143	48	48	239
Konzessionsabgabe	120	0	0	120
Kfz - Kosten	10	0	7	17
Versicherungen	0	5	0	5
Übrige	82	-5	2	79
	<u>485</u>	<u>84</u>	<u>117</u>	<u>686</u>

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 1 resultieren aus der Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Stadt Meckenheim.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** resultieren aus Darlehenszinsen des Jahres 2008 und entfallen folgendermaßen auf die Betriebszweige:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	<u>40</u>
Teilbereich Blockheizkraftwerk	<u>92</u>
Teilbereich Straßenbeleuchtung	<u>104</u>

Die **sonstigen Steuern** betreffen Kfz-Steuern des Jahres 2008 und Umsatzsteuernachzahlungen, welche aus den Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2007 resultieren.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen** der Stadt Meckenheim des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen aus:

	T€
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	<u>1.111</u>
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	<u>640</u>

4. Sonstige Angaben

a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke 8,6 Mitarbeiter.

b) Werkleitung und Werksausschuss

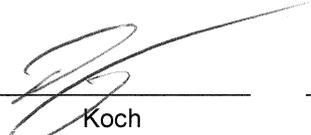
Auf Grund einer internen Organisationsanweisung der Stadt Meckenheim ist der technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim - Herr Rolf Böhmer - als 1. Werkleiter Anfang 2007 bestellt worden. Ab dem 01. September 2007 nahm Frau Pia-Maria Gietz kommissarisch die Aufgaben der weiteren Werkleiterin wahr und wurde formal am 20. August 2008 zur weiteren Werkleiterin bestellt. Am 20. August 2008 wurde der Erste Beigeordnete Herr Rolf Böhmer als 1. Werkleiter abberufen und gleichzeitig der Technische Beigeordnete Detlev Koch kommissarisch zum 1. Werkleiter bestellt. Die formale Bestellung erfolgte nach Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung am 19. November 2008.

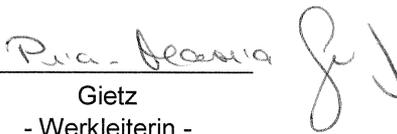
Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Werkleitung betragen € 34.337,60 (Vorjahr: € 44.866,06).

Der Werksausschuss tagte in 2008 zweimal und zwar am 29. April und 16. Dezember 2008.

An die Mitglieder des Werksausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt.

Meckenheim, 09. November 2009


 Koch
 - 1. Werkleiter -


 Pia-Maria Gietz
 - Werkleiterin -

**Lagebericht 2008
für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim
gemäß § 25 EigVO NRW
für den Zeitraum vom 01.01.2008 – 31.12.2008**

I. Allgemeines

Der für die Aufgaben der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zuständige Stadtwerkeausschuss hat im Berichtsjahr 2008 insgesamt zweimal getagt und zwar am 29.04.2008 und am 16.12.2008.

1. Dem Stadtwerkeausschuss gehörten im Jahr 2008 folgende Mitglieder an:

a) Ratsmitglieder:

Sperling, Michael (Vorsitzender)
Meny, Gerd (stellv. Vorsitzender)
Alscher, Hendrik
Bausch, Rolf
Braun, Martin
Echterhoff, Lukas
Koll, Ferdinand
Schulten, Helmut
Seidel, Karl-Heinz
Theves, Margarete

b) Sachkundige Bürger:

Gogoll Dr. Frank
Leuer, Frank
Petri, Horst
Weber, Reiner
Wieland, Wilfried

2. Das Versorgungsgebiet umfasst alle Ortschaften des Stadtgebietes.

3. Im Berichtsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb folgende Bedienstete:

3	Angestellte
6	technische Außendienstmitarbeiter

Die Funktion der Werkleiterin wird von Frau Pia – Maria Gietz wahrgenommen.

4. Im Berichtsjahr wurden 24.417 Einwohner über 7.532 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt. Der Wasserbedarf konnte zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Wasserbezug 2008	=	1.480.985 m ³
Wasserbezug 2007	=	1.459.992 m ³
Erhöhung	=	20.993 m³

Wasserabgabe 2008	=	1.369.302 m ³
Wasserabgabe 2007	=	1.352.037 m ³
Erhöhung	=	17.265 m³

II. Vermögens- und Ertragslage

1. Vermögensseite

Der Restbuchwert des Sachanlagevermögens (ohne Blockheizkraftwerk –BHKW- und Straßenbeleuchtung –SB-) verminderte sich von EUR 1.930.329,38 im Vorjahr um EUR 144.106,28 auf EUR 1.786.223,10 im Berichtsjahr.

Zur Entwicklung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel im Anhang verwiesen.

Der Bestand der Bau- und Installationsstoffe zum Stichtag betrug EUR 119.100 (Vorjahr: EUR 110.500).

Die Liefer- und Leistungsforderungen lagen mit EUR 185.289,88 um EUR 9.179,82 über dem Vorjahr.

Der Gesamtsaldo der Verrechnungskonten mit der Stadt Meckenheim war zum Bilanzstichtag erstmals positiv.

Die Forderungen an die Stadt Meckenheim setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	- 33.238,23 EUR
BHKW	201.560,53 EUR
Straßenbeleuchtung	- <u>151.522,87 EUR</u>
Summe:	<u>16.799,43 EUR.</u>

Die sonstigen Forderungen betreffen Steuerüberzahlungen.

2. Schuldenseite

Das Eigenkapital, nach Berücksichtigung des Jahresgewinns von EUR 29.000,00 beträgt EUR 859.321,00 (Vorjahr EUR 830.321,00)

Der Position „Empfangene“ Bauzuschüsse wurden EUR 12.919,11 an Rohrnetz-kostenbeiträgen zugeführt und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW 3% der Ursprungsbeträge, gleich EUR 27.805,11 erfolgswirksam entnommen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 16.600,00 betreffen überwiegend Jahresabschlusskosten.

Die Darlehen bei Fremden verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von EUR 159.983,23 (Vorjahr EUR 155.470,41).

Beim Bestand der Liefer- und Leistungsschulden handelt es sich um:

Verbindlichkeiten BHKW	57.308,22 EUR
Verbindlichkeiten Straßenbeleuchtung	1.333,34 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Abnehmern aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2008	17.663,31 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.526,49 EUR</u>
Summe:	<u>89.831,36 EUR</u>

3. Aufwandseite - (nur Bereich Wasserversorgung)

Die Verminderung der betrieblichen Aufwendungen um 93 TEUR resultiert aus folgenden Ergebnisveränderungen zum Vorjahr:

Materialaufwand	-	14 TEUR
Personalkosten	+	29 TEUR
Abschreibungen	+	16 TEUR
Zinsen (Saldo)	-	1 TEUR
Sonst. Aufwendungen	+	<u>63 TEUR</u>
	+	<u>93 TEUR</u>

4. Ertragsseite - (nur Bereich Wasserversorgung) -

Die Erlöse aus dem Verkauf von Wasser verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 64 TEUR auf 1.899 TEUR, die anteilige Auflösung der erhaltenen Ertragszuschüsse um 4 TEUR auf 28 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 29.000 ab. Dieses Ergebnis resultiert allein aus dem Teilbetrieb „Wasserwerk“, da die Kosten für das BHKW und die Straßenbeleuchtung in voller Höhe von der Stadt Meckenheim erstattet werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen folgende Entwicklung:

2000	Gewinn	EUR	85.776
2001	Gewinn	EUR	95.498
2002	Verlust	EUR	73.165
2003	Verlust	EUR	88.405
2004	Verlust	EUR	216.021
2005	Gewinn	EUR	81.480
2006	Gewinn	EUR	46.912
2007	Gewinn	EUR	31.085
2008	Gewinn	EUR	29.000

III. Jahreserfolgsrechnung 2008 mit Planvergleich (nur Wasserwerk)

	Plan 2008 TEUR	Ist 2008 TEUR	Ist 2007 TEUR	Ergebnisänderung gegenüber Vor- jahr TEUR
1. Umsatzerlöse	2.116	1.927	1.995	- 68
2. akt. Eigenleistung	13	3	8	- 5
3. sonstige Erträge	69	122	102	+ 20
Gesamtleistung	2.198	2.052	2.105	- 53
4. Materialaufwand	- 1.065	- 1.002	- 988	- 14
Rohergebnis	+ 1.133	+ 1.050	+ 1.117	- 67
5. Personalaufwand	- 311	- 278	- 307	+ 29
6. Abschreibungen	- 200	- 174	- 190	+ 16
7. sonstiger Aufwand	- 552	- 485	- 548	+ 63
8. Zinsen (Saldo)	- 44	- 39	- 40	- 1
9. Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	+ 26	+ 74	+ 32	+ 42
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0	- 39	0	- 39
11. sonstige Steuern	- 1	- 6	- 1	- 5
12. Jahresgewinn/Verlust	+ 25	+ 29	+ 31	- 2

IV. Wasserverlustmengen

Die rechnerischen Wasserverlustmengen der letzten Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Wasserbezug cbm	Wasserverlust cbm	Wasserverlust in % vom Wasserbezug
2002	1.661.294	185.208	11,1
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5

V. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Unter der Zielsetzung die CO₂-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde für den Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Meckenheim angeregt das gesamte Beleuchtungsnetz im Stadtgebiet nach und nach zu modernisieren und zu optimieren, um so zu günstigeren Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie zur Einsparung von CO₂-Emissionen zu gelangen.

Im Dezember 2007 / Januar 2008 wurden in einem 1. Bauabschnitt ca. 1.500 Kugelleuchten gegen die neue zylindrische Oberlichtlaterne ausgetauscht.

Weitere 1.700 Leuchten und ca. 200 Maste sollten in einem 2. Bauabschnitt im Laufe des Jahres 2008 ausgetauscht werden. Entsprechende Mittel wurden im Wirtschaftsplan veranschlagt. Gleichzeitig wurde für diese Maßnahme ein Teilkonzept zur Beantragung von Fördermittel im Rahmen der Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt. Da mit der Maßnahme nicht vor einer rechtsgültigen Entscheidung über den Förderantrag begonnen werden durfte, wurde die Umsetzung der Maßnahme auf das Jahr 2009 verschoben. Im Juni 2009 erhielt die Stadt Meckenheim den Bescheid, dass sie für die Durchführung dieser Maßnahme durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Fördermittel in Höhe von 196.557 Euro erhält.

Hinsichtlich des dritten Bauabschnitts erfolgte die Beteiligung am Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Leider gehörten die Stadtwerke Meckenheim nicht zu den Preisträgern. Dennoch geht der dritte Bauabschnitt in die weitere Planungsphase.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf Versorgungsgebiet in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern in Bezug auf die Wasserversorgung. Ausgehend von dem bestehenden Abnehmerkreis in Bezug auf die Wasserversorgung ist auch in Zukunft mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen wie in den Vorjahren stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen.

2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei verschiedenen überregionalen Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

III. Prognosebericht

Für die Stadtwerke werden in der künftigen Entwicklung keine unkalkulierbaren Risiken gesehen.

In den Betriebszweigen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung werden die Kosten in voller Höhe durch die Stadt erstattet, soweit nicht Dritte zur Entgeltzahlung verpflichtet sind.

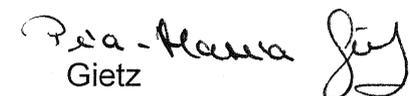
Im Bereich der Wasserversorgung werden derzeit Überschüsse erwirtschaftet. Wie lange dies möglich ist, hängt vor allem von der Kostenentwicklung (z. B. Wassereinkaufspreis) und der Entwicklung der Wasserverluste ab.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Meckenheim, im August 2008


Koch
(1. Werkleiter)


Gietz
(Werkleiterin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtwerke und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.

Köln, 11. November 2009

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. A. Klinkenberg
- Wirtschaftsprüfer -

gez. T. Schweikert
- Wirtschaftsprüfer -

Eine Verwendung des vorstehend erteilten Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan sowie schriftliche Geschäftsweisungen. Die Regelungen sind auf Grund der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle als sachgerecht zu beurteilen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Prüfungsfeststellung: Im Jahre 2008 fanden zwei Sitzungen des Stadtwerkeausschusses am 29. April und 16. Dezember statt. Über diese Sitzungen wurde jeweils eine Niederschrift erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Prüfungsfeststellung: Die Werkleiter, welche mit der Geschäftsführung des Eigenbetriebs beauftragt sind, sind nicht in anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Prüfungsfeststellung: Die Werkleitung und die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Prüfungsfeststellung: Die Mitarbeiter der Stadtwerke Meckenheim sind in das Organigramm der Stadt Meckenheim eingegliedert und in der Stellenübersicht der Stadtwerke vermerkt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr 2008 haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Prüfungsfeststellung: Die Werkleitung wendet die Regelungen, welche die Stadt Meckenheim zur Vermeidung von Korruptionsvorfällen in Ihrer Verwaltung ergriffen hat, im Rahmen des Eigenbetriebes an. Diese sind entsprechend dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Prüfungsfeststellung: Es existieren geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, welche das Geschäftsumfeld des Eigenbetriebs mit sich bringt. Diese werden von der Werkleitung beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Prüfungsfeststellung: Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Eigenbetrieb besonders wichtigen Vertragswerke. Hierbei sind insbesondere die Lieferungs- und Belieferungsverträge im Zusammenhang mit der Versorgung der Stadt Meckenheim mit Wasser, Strom und Gas sowie die abgeschlossenen Kreditverträge zu nennen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Prüfungsfeststellung: Falls diese vorliegen und von wesentlicher Größe sind, werden diese nach unseren Erkenntnissen von der Werkleitung zeitnah untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Das Rechnungswesen der Gesellschaft entspricht hinsichtlich der personellen, organisatorischen und DV-technischen Ausstattung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Prüfungsfeststellung: Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Stadtkasse der Stadt Meckenheim. Die Kreditüberwachung wird regelmäßig von der Werkleitung durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hier geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall, da die liquiditätsmäßige Abwicklung der Geschäftsvorfälle der Stadtwerke über Bankkonten der Stadt Meckenheim erfolgen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Prüfungsfeststellung: Dies ist im Rahmen der rechentechnischen Abwicklung der Entgeltsabrechnungen über ein Rechenzentrum sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Prüfungsfeststellung: Ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingerichtetes und gesondert organisiertes Controlling besteht auf Grund der überschaubaren Größe des Geschäftsumfeldes des Eigenbetriebes nicht. Die Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung laufend wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall, da kein Tochterunternehmen oder ein Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Prüfungsfeststellung: Ja, insbesondere existiert ein Maßnahmenplan bei der Gefährdung der Wasserversorgung der Bevölkerung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Prüfungsfeststellung: Auf Grund der bestehenden Risikofaktoren sind die vorhandenen Maßnahmen aus heutiger Sicht geeignet, die Risikolagen bei deren Eintritt zu bewältigen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Prüfungsfeststellung: Es liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Deren Beachtung und eventuelle Durchführung ist von Seiten der Werkleitung sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Prüfungsfeststellung: Bei Änderung von Geschäftsprozessen findet nach Aussagen der Werkleitung eine kontinuierliche und systematische Anpassung statt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr kommen keine der genannten Finanzinstrumente zum Einsatz.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr kommen keine der genannten Zinsderivate zum Einsatz.

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. bildenden Vorsorgen geregelt?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Prüfungsfeststellung: Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht auf Grund der Größe der Gesellschaft nicht.
Auf Grund der Vergaberichtlinien sind die Stadtwerke Meckenheim ins Rechnungsprüfungsamt mit eingebunden.

Zum 1. Februar 2007 wurde eine neue Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen – Vergabeordnung der Stadt Meckenheim – in Kraft gesetzt. Gemäß Punkt 1.2.1 gilt diese Dienstanweisung nunmehr auch für die Stadtwerke Meckenheim, so dass die Auftragsvergaben der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Meckenheim entsprechend unterliegen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Weisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und welche handelt es sich?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Prüfungsfeststellung: Die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde von dem Werkausschuss in 2008 eingeholt. Insofern haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Prüfungsfeststellung: Dies erfolgte in 2008 uneingeschränkt. Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Prüfungsfeststellung: Es haben sich in 2008 keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Geschäftsjahr ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Prüfungsfeststellung: Auch hierfür haben sich nach Angaben der Werkleitung keine Anhaltspunkte ergeben. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Prüfungsfeststellung: Im Falle von Investitionen im Bereich des Anlagevermögens erfolgt von Seiten der Werkleitung in Abstimmung mit dem Werkausschuss eine der jeweiligen Investitionsmaßnahme angemessene Planung sowie Prüfung der Maßnahmen im Hinblick auf deren Rentabilität und Finanzierbarkeit.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr waren nach unseren Erkenntnissen die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung für die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens ausreichend, um ein entsprechendes Urteil zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Prüfungsfeststellung: Im Falle von Investitionen werden diese von Seiten der Werkleitung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr ergaben sich bei den Investitionen im Bereich des Anlagevermögens keine Budgetüberschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Prüfungsfeststellung: Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Prüfungsfeststellung: Die Werkleitung holt grundsätzlich bei Auftragsvergaben Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung der Werkleitung an den Werkausschuss.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Prüfungsfeststellung: Die dem Werkausschuss gegenüber erstatteten Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck bzgl. der Geschäftsbereiche Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtungsnetz.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Prüfungsfeststellung: Die dem Werkausschuss gegenüber erstatteten Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck bzgl. der Geschäftsbereiche Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtungsnetz. Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle getätigt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG).

Prüfungsfeststellung: Die Werkleitung hat dem Werkausschuss im Geschäftsjahr über die laufenden Arbeiten zur Modernisierungen der Straßenbeleuchtung berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Prüfungsfeststellung: Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Prüfungsfeststellung: Nach Aussagen der Werkleitung sind die Mitglieder der Werkleitung und des Stadtwerkeausschusses über eine von der Stadt Meckenheim abgeschlossene Versicherung insoweit ausreichend abgesichert. Eine D&O-Versicherung bei den Stadtwerken besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Prüfungsfeststellung: In 2008 sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Prüfungsfeststellung: Es besteht zum Bilanzstichtag bei dem Eigenbetrieb ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Prüfungsfeststellung: Zum Bilanzstichtag sind auf Grund unserer Prüfung keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen worden, die die bilanziellen Risiken im Anlagevermögen beseitigt haben. Weitere Anhaltspunkte für eine darüber hinaus gehende weitere außerplanmäßige Abschreibung existieren nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Prüfungsfeststellung: Die Finanzierung von Investitionen erfolgt fast ausschließlich durch Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten. Auch zukünftig werden wesentlichen Investitionsverpflichtungen durch die Inanspruchnahme von externen Finanzierungsquellen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr haben die Stadtwerke Meckenheim keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Prüfungsfeststellung: Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke ist durch den Bau des Blockheizkraftwerkes und den Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes ausschließlich durch Fremdfinanzierung nicht mehr als ausreichend zu bezeichnen; sie beträgt zum 31. Dezember 2008 17,4 % des Fremdkapitals unter Einbeziehung von 2/3tel der erhaltenen Ertragszuschüsse (Vorjahr: 17,3 %). Gemäß des Prüfungshinweises PH 9.720.1 des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und der EigVo NRW wird ein Wert zwischen 30 % bis 40 % als angemessen angesehen.

Bezogen auf den Teilbereich Wasserwerk liegt der Wert bei 106,1 % (Vorjahr: 99,5 %), also deutlich über 40 %.

Im Geschäftsjahr 2008 bestanden keine Finanzierungsprobleme bei den Stadtwerken Meckenheim auf Grund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt mangels Gewinnverwendungsvorschlag im vorliegenden Fall.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Prüfungsfeststellung: Das Betriebsergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten folgendermaßen zusammen:

	€
- Teilbereich Wasserversorgung:	29.000,00
- Teilbereich Blockheizkraftwerk:	0,00
- Teilbereich Straßenbeleuchtung:	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>29.000,00</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Prüfungsfeststellung: Nein, das Verhältnis der Erträge und Aufwendungen hat sich zum Vorjahr nicht entscheidend verändert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Prüfungsfeststellung: Hierfür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Prüfungsfeststellung: Auf Grund der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt der Höchstsatz für Konzessionsabgabe 10 % der Entgelte der Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern. Diese preisrechtliche Höchstgrenze wurde in 2008 von den Stadtwerken Meckenheim erwirtschaftet.

Auf Grund des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. September 2002 wird eine Konzessionsabgabe steuerlich als Betriebsausgabe anerkannt, soweit dem Betrieb nach Abzug der Abgabe ein Gewinn in Höhe von mindestens 1,5 % des Sachanlagevermögens am Anfang des Wirtschaftsjahres verbleibt. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von € 29.000,00 liegt über dem geforderten Mindestgewinn ($€ 1.915.356,00 \times 1,5 \% = € 28.580,34$), so dass die steuerrechtlichen Vorgaben für die Anerkennung der Konzessionsabgabe in 2008 erfüllt sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Prüfungsfeststellung: Es gab im Geschäftsjahr 2008 keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Prüfungsfeststellung: Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr erzielten die Stadtwerke Meckenheim einen Jahresgewinn.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Prüfungsfeststellung: Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind derzeit laut Aussagen der Werkleitung nicht erforderlich.

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. GESELLSCHAFTSVERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

- Name:** Stadtwerke der Stadt Meckenheim
- Rechtsform:** Eigenbetrieb (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Gemeinde, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01. Juni 1988 sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
- Sitz:** 53340 Meckenheim, Rhein-Sieg-Kreis
- Zweck des Eigenbetriebs:**
- a) Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser,
 - b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete,
 - c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Handelsregister:** Auf Grund des Antrages vom 23. November 2000 wurde der Eigenbetrieb am 18. Juni 2001 in Abteilung A des Handelsregisters beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer 5153 eingetragen.
- Betriebssatzung:** Gültig ist die Satzung vom 28. Februar 1994 beschlossen am 23. Februar 1994 und in Kraft getreten am 13. März 1994.
- In 1995 wurde die Satzung geändert, um den Betriebszweck zu erweitern (1. Änderungssatzung vom 26. Januar 1995, beschlossen am 25. Januar 1995 und in Kraft getreten am 11. Februar 1995).
- In 1997 wurde die Satzung erneut geändert (2. Änderungssatzung vom 06. November 1997 zur Änderung der Betriebssatzung vom 28. Februar 1994 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. Januar 1995) um den Betriebszweck (Straßenbeleuchtung) zu erweitern.
- In 2008 wurde die Satzung erneut geändert (3. Änderungssatzung vom 20. August 2008 zur Änderung der Betriebssatzung vom 28. Februar 1994 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06. November 1997) um den § 4 Werkleitung zu ändern.

Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt wie im Vorjahr € 608.437,34 (= DM 1.190.000,00).
Betriebsleitung:	<p>1. Werkleiter</p> <p>Rolf Böhmer (1. Beigeordneter) bis zum 20.08.2008</p> <p>Detlev Koch (Technischer Beigeordneter) ab dem 20.08.2008</p> <p>Weiterer Werkleiter</p> <p>Pia-Maria Gietz (Leiterin technische Dienste) ab dem 01.09.2007</p>
Vertretung:	Die beiden Werkleiter vertreten die Stadtwerke gemeinsam.
Werksausschuss:	Der Ausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern, für die Stellvertreter zu wählen sind. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Lagebericht (Anlage VI) aufgeführt.
Wirtschaftsjahr:	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Wasserversorgungssatzung:	<p>Auf Grund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen.</p> <p>Die Satzung trat am 01. Januar 1982 in Kraft. Gleichzeitig trat die Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 04. April 1975 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. Dezember 1978 außer Kraft.</p>
Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung:	<p>Auf Grund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 und der §§ 4,6,8,10 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen. Die Satzung trat am 01. Januar 1982 in Kraft.</p> <p>Am gleichen Tag trat die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Meckenheim vom 04. April 1975 außer Kraft.</p>

Am 27. Januar 2005 hat der Rat der Stadt Meckenheim die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 14. Dezember 1995 in der Fassung der 6. Änderungssatzung beschlossen. Sie trat am 01. Januar 2005 in Kraft.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat auf der Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim in der Fassung der 7. Änderungssatzung beschlossen. Diese trat am 01. Januar 2006 in Kraft.

Konzessionsvereinbarung:

Die Stadt Meckenheim hat mit den Stadtwerken Meckenheim am 14. Dezember 2006 eine Konzessionsvereinbarung über die Lieferung von Wasser im Stadtgebiet von Meckenheim geschlossen. Hiernach gewährt die Stadt Meckenheim den Stadtwerken Meckenheim für die Versorgung des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl mit Wasser das ausschließende Recht, die ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Strassen, Brücken, Wege, Plätze und öffentliche Grundstücke im Versorgungsgebiet zur Führung von unterirdischen Leitungen zu benutzen.

Als Gegenleistung für das Benutzungsrecht führen die Stadtwerke an die Stadt eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung unterliegen und 1,5 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die nicht der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (Sonderabnehmer) unterliegen.

Regularien:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde auf der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 16. Dezember 2008 festgestellt.

II. ANDERE WICHTIGE VERTRÄGE

Die Stadtwerke unterhielten im Berichtsjahr Sonderabnahmeverträge mit folgenden Vertragspartnern:

a) Wasser- und Bodenverband Ersdorf:

Vereinbart wurde ein Wasserpreis, der um 10 % über dem Wasserbezugspreis beim Wahnbachaltalsperrenverband liegt.

b) Beregnungsgemeinschaft Manner-Hörnig-Glos:

Die Konditionen sind die gleichen wie unter a)

c) Wasser- und Bodenverband Meckenheim:

Der Verband wird versorgt durch eigengefördertes Wasser aus einem der Notversorgung dienenden Brunnen des Wasserwerks. Der Wasserpreis beträgt 0,05573 Cent/m³ zuzüglich der für die Pumpen des Brunnens anfallenden Stromkosten.

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER BAUZUSCHÜSSE IM JAHRE 2008

<u>Jahr</u>	<u>Ursprungsbetrag</u> €	<u>Vortrag</u> 01.01.2008 €	<u>Zuführung</u> 2008 €	<u>Auflösung</u> 2008 €	<u>Endstand</u> 31.12.2008 €
1989	49.449,35	3.466,00	0,00	1.483,00	1.983,00
1990	139.807,68	16.779,00	0,00	4.194,00	12.585,00
1991	26.301,96	4.472,00	0,00	789,00	3.683,00
1992	77.040,20	16.949,00	0,00	2.311,00	14.638,00
1993	33.785,38	9.122,00	0,00	1.014,00	8.108,00
1994	30.619,75	9.804,00	0,00	919,00	8.885,00
1995	51.451,39	19.041,00	0,00	1.544,00	17.497,00
1996	54.903,94	23.060,00	0,00	1.647,00	21.413,00
1997	49.281,79	23.168,00	0,00	1.478,00	21.690,00
1998	41.772,53	21.724,00	0,00	1.253,00	20.471,00
1999	46.056,33	26.255,00	0,00	1.382,00	24.873,00
2000	25.378,45	15.734,00	0,00	761,00	14.973,00
2001	42.099,92	26.310,00	0,00	1.263,00	25.047,00
2002	18.426,21	13.268,00	0,00	553,00	12.715,00
2003	25.003,03	19.253,00	0,00	750,00	18.503,00
2004	62.842,77	51.531,00	0,00	1.885,00	49.646,00
2005	47.270,12	41.126,00	0,00	1.418,00	39.708,00
2006	62.316,51	57.332,00	0,00	1.869,00	55.463,00
2007	30.152,30	29.248,00	0,00	905,00	28.343,00
2008	<u>12.919,11</u>	<u>0,00</u>	<u>12.919,11</u>	<u>387,11</u>	<u>12.532,00</u>
	<u>926.878,72</u>	<u>427.642,00</u>	<u>12.919,11</u>	<u>27.805,11</u>	<u>412.756,00</u>

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim wird beim Finanzamt St. Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/0068 geführt. Die Steuerbescheide der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2004 sind endgültig bestandskräftig.

2. Körperschaftsteuer

Die Einkünfte des Eigenbetriebs unterliegen der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG in Deutschland, da die Stadtwerke der Stadt Meckenheim ihren Sitz gemäß § 11 AO in Deutschland haben.

Zum 31. Dezember 2007 verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von € 14.194,00.

3. Gewerbsteuer

Für die Einkünfte der Stadtwerke der Stadt Meckenheim besteht eine unbeschränkte Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

4. Umsatzsteuer

Auf Grund § 2 Abs. 3 UStG bilden juristische Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Umsatzbesteuerung mit allen ihren Betrieben gewerblicher Art nur ein Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Demzufolge hat das Finanzamt Sankt Augustin verfügt, dass die Stadt Meckenheim ab dem 01. Januar 2006 mit den Stadtwerken Meckenheim und mit dem Hallenfreibad Meckenheim als ein einheitliches Unternehmen für Zwecke der Umsatzbesteuerung zusammengefasst wird. Somit ist die Gesellschaft von den umsatzsteuerlichen Erklärungs- und Abführungspflichten ab dem 01. Januar 2006 befreit.

5. Steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2007

Gemäß Prüfungsanordnung vom 06. Mai 2009 hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung Aachen eine steuerliche Außenprüfung für die Körperschaft-, die Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2005 bis 2007 angeordnet. Die steuerliche Außenprüfung begann am 03. August 2009. Die Feststellungen der Finanzverwaltung wurden in einem Bericht über die steuerliche Außenprüfung vom 13. Oktober 2009 zusammengefasst.

Hiernach ergeben sich folgende Steuererstattungen/ -nachzahlungen:

	<u>2 0 0 5</u>	<u>2 0 0 6</u>	<u>2 0 0 7</u>	Gesamt
	€	€	€	€
Gewerbsteuer	0,00	2.365,00	12.728,00	15.093,00
Umsatzsteuer	<u>-13.358,58</u>	<u>-10.495,20</u>	<u>52.554,31</u>	<u>28.700,53</u>
Gesamt	<u><u>-13.358,58</u></u>	<u><u>-8.130,20</u></u>	<u><u>65.282,31</u></u>	<u>43.793,53</u>

Von der Gesamtsumme der Umsatzsteuernachzahlung von € 28.700,53 entfallen auf den Bereich Blockheizkraftwerk € 23.381,48.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren entsprechende Steueränderungsbescheide noch nicht ergangen.

Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sind die Änderungen der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2007 vollumfänglich zu berücksichtigen.

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES****BILANZ****AKTIVA**

A. ANLAGEVERMÖGEN **€ 6.659.873,93**
 31.12.2007 € 7.228.422,38

Sachanlagen

I. Blockheizkraftwerk **€ 2.230.230,55**
 31.12.2007 € 2.640.628,00

1. Bauten auf fremden Grund und Boden **€ 761.358,24**
 31.12.2007 € 1.007.372,91

Der Posten beinhaltet das Bauwerk des Blockheizkraftwerks. Zum Bilanzstichtag wurde im Zuge einer gutachterlichen Beurteilung des Verkehrswertes des Bauwerkes zum 18. Dezember 2008 auf das Bauwerk eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 234.773,92 vorgenommen.

2. Technische Anlagen und Maschinen **€ 586.141,76**
 31.12.2007 € 935.344,62

Der Posten beinhaltet die Technik zur Erzeugung von Wärme und Strom. Zum Bilanzstichtag wurde im Zuge einer gutachterlichen Beurteilung der Verkehrswerte der technischen Anlagen und Maschinen zum 18. Dezember 2008 auf die technischen Anlagen und Maschinen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 586.141,76 vorgenommen.

3. Andere Anlagen **€ 882.730,55**
 31.12.2007 € 697.910,47

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2008	697.910,47
Zugang	255.921,92
Abschreibung	<u>-71.101,84</u>
Stand 31.12.2008	<u>882.730,55</u>

Der Zugang des Berichtsjahres in Höhe von € 255.921,92 betrifft die Umstellung der Heizungsanlage im Schulzentrum von Nachtspeicherwärme auf Nahwärme.

II. Straßenbeleuchtung **€ 2.643.420,28**
 31.12.2007 € 2.657.465,00

1. Technische Anlagen **€ 2.615.856,28**
 31.12.2007 € 2.612.460,00

Straßenbeleuchtung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2008	2.612.460,00
Zugang	33.829,39
Abschreibung	<u>-30.433,11</u>
Stand 31.12.2008	<u>2.615.856,28</u>

Der Zugang des Berichtsjahres in Höhe von € 33.829,39 resultiert aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in 2008.

2. Andere Anlagen **€ 27.564,00**
 31.12.2007 € 45.005,00

Die Veränderung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Abschreibung des Vermögensgegenstandes in 2008.

III. Wasserversorgung **€ 1.786.223,10**
 31.12.2007 € 1.930.329,38

1. Technische Anlagen und Maschinen **€ 1.776.880,72**
 31.12.2007 € 1.921.831,00

Der Posten betrifft die Wasserverteilungsanlagen sowie die Maschinen zur Aufbereitung der Wasserversorgung.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung **€ 1.772,00**
 31.12.2007 € 928,00

3. Anlagen im Bau **€ 7.570,38**
 31.12.2007 € 7.570,38

Die Aktivierungs- und Abschreibungsgrundsätze in Bezug auf alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens blieben im Jahre 2008 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem als **Anlage V/2** beigefügten Anhang zu entnehmen.

B. UMLAUFVERMÖGEN**€ 443.524,07**

31.12.2007 € 347.624,06

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****€ 119.100,00**

31.12.2007 € 110.500,00

Unter diesem Posten wird der Bestand laut Inventuraufnahme per 31. Dezember 2008 ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Es handelt sich bei den Vorräten ausschließlich um Reparaturmaterialien (Hausanschlussmaterial, Hauptrohrnetzmaterial und Kupfermaterial), die nicht zum Verkauf bestimmt sind.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**€ 313.424,07**

31.12.2007 € 237.124,06

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**€ 185.289,88**

31.12.2007 € 176.110,06

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
a) Wassergeld	113.507,39	108.072,42
b) Erstattungsanspruch Rhein-Sieg-Kreis - Abrechnung Trinkwasserbezug 2008 (2007)	39.457,46	53.531,64
c) Strom- und Wärmeentgelte (BHKW/SB)	31.852,98	13.015,26
d) Verlegung von Hausanschlüssen	472,05	1.490,74
	<u>185.289,88</u>	<u>176.110,06</u>

Zu a) Wassergeld

Unter Mitwirkung von Aushilfspersonal werden die Wasserzähler einmal jährlich abgelesen. Da sich der mittlere Ablesestichtag in etwa mit dem Bilanzstichtag deckte, war keine Verbrauchsabgrenzung notwendig.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2008 wurde durch das EDV-Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises erstellt, wobei die Ablesedaten mit Hilfe des Verbrauchs-Abrechnungs-Programmes "kVASy" übertragen wurden.

Mit der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres werden gleichzeitig auf der Basis des Vorjahresverbrauchs Wassergeldvorauszahlungen für das laufende Jahre erhoben, die später bei der Ermittlung der effektiven Verbrauchswerte verrechnet werden.

Die sich für das Jahr 2008 ergebende Restforderung kommt wie folgt zu Stande:

	<u>31.12.2008</u>	31.12.2007
	€	€
Forderung Wassergeld aus der Jahresverbrauchsabrechnung	93.691,02	92.396,93
Forderung Bauwasser	<u>19.816,37</u>	<u>15.675,49</u>
	<u><u>113.507,39</u></u>	<u><u>108.072,42</u></u>

Der Forderungssaldo wurde durch Saldenlisten im Einzelnen nachgewiesen.

Zu c) Strom- und Wärmeentgelte (BHKW/SB)

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche aus Strom- bzw. Wärmelieferungen an das RWE sowie an die Rheinische Klinik Bonn.

2. Forderungen gegen die Gemeinde	€ 16.799,43
	31.12.2007 € 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	
	€	€
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
Umsatzsteuer Betriebsprüfung	-5.319,05	
Umsatzsteuer 2008*	47.615,31	
Verrechnungskonto Stadtkasse	303.244,23	
Verrechnungskonto II	<u>-143.979,96</u>	201.560,53
Teilbereich Wasserversorgung		
Umsatzsteuer Betriebsprüfung	-34.528,98	
Umsatzsteuer 2008*	27.247,34	
Verrechnungskonto Stadtkasse	-367.923,06	
Verrechnungskonto II	<u>341.966,47</u>	-33.238,23
Teilbereich Straßenbeleuchtung		
Verrechnungskonto Stadtkasse	-505.854,78	
Verrechnungskonto II	<u>354.331,91</u>	-151.522,87
		<u><u>16.799,43</u></u>

Zu: Umsatzsteuer 2008*

	€
Umsatzsteuer 2008	
- 19 % von € 35.847,79	-6.811,08
- 16 % von € 13.819,56	-2.211,13
- 7 % von € 1.886.304,48	-132.054,45
Anrechenbare Vorsteuer	<u>139.504,13</u>
	-1.572,53
Geleistete Umsatzsteuervorauszahlungen 01-11/2008	75.109,97
Umsatzsteuer Vorjahre	<u>1.325,21</u>
Umsatzsteuer zum 31.12.2008	<u>74.862,65</u>

Auf Grund § 2 Abs. 3 UStG bilden juristische Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Umsatzbesteuerung mit allen ihren Betrieben gewerblicher Art nur ein Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Demzufolge hat das Finanzamt Sankt Augustin verfügt, dass die Stadt Meckenheim ab dem 01. Januar 2006 mit den Stadtwerken Meckenheim und mit dem Hallenfreibad Meckenheim als ein einheitliches Unternehmen für Zwecke der Umsatzbesteuerung zusammengefasst wird. Somit ist die Gesellschaft von den umsatzsteuerlichen Erklärungs- und Abführungspflichten ab dem 01. Januar 2006 befreit.

3. Sonstige Vermögensgegenstände**€ 111.334,76**

31.12.2007 € 61.014,00

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
Finanzamt St. Augustin		
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2007	32.832,00	32.832,00
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2008	32.832,00	0,00
- Umsatzsteuer 2005	<u>13.358,57</u>	<u>0,00</u>
	79.022,57	32.832,00
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
Hauptzollamt Köln		
- Erstattung Mineralölsteuer 2008 (2007) (BHKW)	<u>31.712,19</u>	<u>28.182,00</u>
	<u>111.334,76</u>	<u>61.014,00</u>

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL **€ 859.321,00**
 31.12.2007 € 830.321,00

I. Stammkapital **€ 608.437,34**
 31.12.2007 € 608.437,34

II. Rücklagen
Allgemeine Rücklagen **€ 145.315,80**
 31.12.2007 € 145.315,80

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Bilanzgewinn **€ 105.567,86**
 31.12.2007 € 76.567,86

Entwicklung:	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
Gewinnvortrag	76.567,86	45.482,86
Jahresgewinn	<u>29.000,00</u>	<u>31.085,00</u>
	<u>105.567,86</u>	<u>76.567,86</u>

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE **€ 412.756,00**
 31.12.2007 € 427.642,00

Der Ausweis betrifft Bauzuschüsse. Die Entwicklung ist aus der **Anlage XI** zu diesem Bericht ersichtlich.

Dieser Bilanzposition werden die einmaligen Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zugeführt, die als Ersatz für die durchschnittlichen jährlichen Herstellungs- und Erweiterungsaufwendungen der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erhoben werden.

Die Höhe dieser Anschlussbeiträge ist in § 4 der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung festgelegt.

Des Weiteren werden die Erträge aus der Verlegung von neuen Hausanschlüssen dieser Position zugeführt. Die Weiterberechnung von Hausanschlüssen erfolgt gemäß § 9 der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.

C. RÜCKSTELLUNGEN**€ 55.671,00**

31.12.2007 € 7.000,00

1. Steuerrückstellungen**€ 39.071,00**

31.12.2007 € 0,00

	Stand 01.01.2008 €	Zuführung €	Stand 31.12.2008 €
Körperschaftsteuer 2008	0,00	10.619,00	10.619,00
Solidaritätszuschlag 2008	0,00	584,00	584,00
Gewerbsteuer			
- 2008	0,00	12.775,00	12.775,00
- 2007	0,00	12.728,00	12.728,00
- 2006	0,00	2.365,00	2.365,00
	<u>0,00</u>	<u>39.071,00</u>	<u>39.071,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen**€ 16.600,00**

31.12.2007 € 7.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2008 €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand 31.12.2008 €
Kosten der Jahresabschlussprüfung inkl. der Prüfung nach § 53 HGrG				
- 2007	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00
- 2008	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Kosten der Jahresabschluss- erstellung				
- 2008	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Ausstehende Rechnungen				
- Stromkosten 2008	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
	<u>7.000,00</u>	<u>7.000,00</u>	<u>16.600,00</u>	<u>16.600,00</u>

D. VERBINDLICHKEITEN**€ 5.764.650,00**

31.12.2007 € 6.311.083,44

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**€ 5.640.211,09**

31.12.2007 € 5.064.008,52

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 201.856,90 (Vj.: € 160.302,76)

Zusammensetzung und Entwicklung:

a) Teilbereich Wasserversorgung

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 76.383,56 (Vj.: € 68.133,99)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2008 €	Tilgung €	Stand 31.12.2008 €
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	155.024,50	4.905,39	150.119,11
Kreissparkasse Köln	167.454,60	18.634,04	148.820,56
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt	157.670,18	7.888,23	149.781,95
Investitionsbank Schleswig Holstein	112.253,53	10.609,75	101.643,78
dito	40.298,13	1.238,72	39.059,41
Kreissparkasse Köln	111.819,49	12.212,53	99.606,96
NRW.BANK, Münster	133.268,96	2.241,23	131.027,73
Debeka Bausparkasse AG, Koblenz	82.429,24	10.404,10	72.025,14
			892.084,64
Zinsabgrenzung 2008			5.397,56
Summe Wasserversorgung	960.218,63	68.133,99	897.482,20

b) Teilbereich Blockheizkraftwerk

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 84.460,50 (Vj.: € 61.416,21)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2008 €	Tilgung €	Stand 31.12.2008 €
Kreissparkasse Siegburg	462.729,35	6.216,33	456.513,02
Investitionsbank Schleswig-Holstein	612.978,62	20.412,00	592.566,62
dito	201.490,72	6.193,61	195.297,11
NRW.BANK, Münster	241.850,47	4.067,29	237.783,18
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	775.122,63	24.526,98	750.595,65
			2.232.755,58
Zinsabgrenzung 2008			20.681,99
Summe Blockheizkraftwerk	2.294.171,79	61.416,21	2.253.437,57

c) Teilbereich Straßenbeleuchtung

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 41.012,84 (Vj.: € 30.697,57)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2008 €	Tilgung €	Stand 31.12.2008 €
NRW.BANK, Münster	1.809.618,10	30.433,03	1.779.185,07
KfW Bank	0,00	0,00	700.000,00
			2.479.185,07
Zinsabgrenzung 2008			10.106,25
Summe Straßenbeleuchtung	1.809.618,10	30.433,03	2.489.291,32
Summe gesamt	5.064.008,52	159.983,23	5.640.221,09

Zu a) bis c)

Die Darlehenssalden per 31. Dezember 2008 stimmen mit den Kontoauszügen und den Tilgungsplänen überein. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**€ 89.831,36**

31.12.2007 € 469.299,73

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 89.831,36 (Vj.: € 469.299,73)

Die Verbindlichkeiten wurden im Einzelnen durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Zusammensetzung:	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
- Lieferverbindlichkeiten	57.308,22	30.401,22
Teilbereich Wasserversorgung		
- Erstattungsansprüche der Anschlussnehmer aus der Jahresverbrauchsabrechnung	17.663,31	22.161,53
- Sonstige Lieferverbindlichkeiten	13.526,49	29.653,67
Teilbereich Straßenbeleuchtung		
- Lieferverbindlichkeiten	1.333,34	387.083,31
	<u>89.831,36</u>	<u>469.299,73</u>

Die Leistungsverbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung vollständig durch Zahlung beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim**€ 0,00**

31.12.2007 € 696.181,46

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 696.181,46)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
Umsatzsteuer 2008 (2007)	0,00	-62.604,31
Verrechnungskonto Stadtkasse	0,00	166.426,18
Verrechnungskonto II	0,00	218.878,21
Teilbereich Wasserversorgung		
Umsatzsteuer 2008 (2007)	0,00	-17.464,43
Verrechnungskonto Stadtkasse	0,00	-124.481,88
Verrechnungskonto II	0,00	58.273,14
Teilbereich Straßenbeleuchtung		
Verrechnungskonto Stadtkasse	0,00	1.171.905,58
Verrechnungskonto II	0,00	-714.751,03
	<u>0,00</u> *	<u>696.181,46</u>

* Zum 31. Dezember 2008 ergab sich insgesamt ein Forderungssaldo gegenüber der Stadt Meckenheim.

4. Sonstige Verbindlichkeiten**€ 34.607,55**

31.12.2007 € 81.593,73

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 34.607,55 (Vj.: € 81.593,73)
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung		
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	22.581,45	26.520,62
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen	4.329,25	5.439,85
Diverse Ableser	1.393,80	5.728,98
	<u>28.304,50</u>	<u>43.432,52</u>
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen	0,00	27.557,62
Teilbereich Straßenbeleuchtung		
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	6.303,05	10.603,59
	<u>34.607,55</u>	<u>81.593,73</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2008

Teilbereich Wasserversorgung

1. Umsatzerlöse **€ 1.927.061,16**
 2007 € 1.995.233,99

Zusammensetzung:

	2 0 0 8	2 0 0 7
	€	€
Wassergeld und Grundgebühren	1.899.256,05	1.962.854,69
Anteilige Auflösung der erhaltenen Ertragszuschüsse	27.805,11	32.379,30
	1.927.061,16	1.995.233,99

2. Andere aktivierte Eigenleistungen **€ 3.189,66**
 2007 € 8.135,68

Der Ausweis betrifft aktivierte Lohnkosten.

3. Sonstige betriebliche Erträge **€ 121.754,32**
 2007 € 101.500,36

Zusammensetzung:

	2 0 0 8	2 0 0 7
	€	€
Kostenerstattungen	118.537,64	97.501,64
Materiallieferungen an und Leistungen für Dritte	3.210,68	3.998,72
Sonstige Erträge	6,00	0,00
	121.754,32	101.500,36

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen:

	2 0 0 8	2 0 0 7
	€	€
Verwaltungskosten für Straßenbeleuchtung	60.000,00	57.000,00
Verwaltungskosten für Blockheizkraftwerk	35.500,00	34.500,00
Ablesegebühren	13.500,00	3.001,64
Weiterbelastete Kosten	9.537,64	0,00
Gehaltserstattung Feuerwehr	0,00	3.000,00
	118.537,64	97.501,64

4. Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren****€ 1.001.765,09**

2007 € 988.394,00

Zusammensetzung:	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
a) Wasserbezugskosten		
- 2004	-24,03	0,00
- 2006	0,00	31.264,00
- 2007	0,00	945.021,66
- 2008	973.891,15	0,00
b) Stromkosten		
- 2008	18.025,95	0,00
- 2007	6.237,43	8.386,15
c) Betriebsstoffe	<u>3.644,59</u>	<u>3.722,19</u>
	<u>1.001.765,09</u>	<u>988.394,00</u>

Zu a) Wasserbezugskosten

Im Berichtsjahr lag die Wasserbezugsmenge mit 1.480.985 m³ um 20.993 m³ über der des Vorjahres (2007: 1.459.992 m³).

Der Wasserbezugspreis betrug laut Schlussrechnung 2008 65,76 Cent/m³ (Vorjahr: 64,73 Cent m³).

5. Personalaufwand**€ 278.050,69**

2007 € 307.211,36

a) Löhne und Gehälter**€ 215.953,28**

2007 € 238.367,45

Zusammensetzung:	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
Löhne	0,00	20.105,73
Gehälter	<u>215.953,28</u>	<u>218.261,72</u>
	<u>215.953,28</u>	<u>238.367,45</u>

Die ausgewiesenen Gehälter sind durch Saldenlisten und Gehaltskonten im Einzelnen nachgewiesen.

Ab März 2007 werden alle Angestellten der Stadtwerke Meckenheim nach dem einheitlichen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt. Demzufolge werden ab März 2007 nur noch Gehälter an die Angestellten ausbezahlt.

Ab März 2008 beschäftigt die Gesellschaft einen neuen Leiter für den Bereich Wasserversorgung.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung**

€ 62.097,41

2007 € 68.843,91

- davon für Altersversorgung:
€ 43.459,93 (Vj.: € 17.931,38)

Zusammensetzung:	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
Beiträge zur Versorgungskasse	43.459,93	17.931,38
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	16.052,95	48.273,08
Berufsgenossenschaft	2.584,53	2.639,45
	<u>62.097,41</u>	<u>68.843,91</u>

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

€ 174.504,77

2007 € 189.664,19

Wegen der Zusammensetzung der Abschreibungen wird auf den als **Anlage V/2** zu diesem Bericht beigefügten Anlagennachweis im Anhang verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 484.660,68

2007 € 547.453,69

Zusammensetzung:	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
a) Unterhaltung der Anlagen	143.136,03	246.676,41
b) Verwaltungskostenbeitrag an Stadt Meckenheim	130.190,10	120.173,67
c) Konzessionsabgaben	129.679,84	106.414,92
d) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	10.124,99	9.274,09
e) Sonstiger Aufwand	71.529,72	64.914,60
	<u>484.660,68</u>	<u>547.453,69</u>

Zu a) Unterhaltung der Anlagen

Die Position setzt sich zusammen aus:

	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
Unterhaltungskosten für Hausanschlüsse	88.196,46	103.534,89
Unterhaltungskosten für Hauptrohrnetz	54.468,78	147.847,96
Unterhaltungskosten für Pumpen und Brunnen	1.577,68	0,00
Aufstellung bzw. Ergänzung der Hydrantenpläne	594,52	1.186,24
Bestandsveränderung bei Waren	-1.701,41	-5.892,68
	<u>143.136,03</u>	<u>246.676,41</u>

Zu b) Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Meckenheim

Für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und die Beteiligung an den EDV- sowie Personalkosten (Technischer Beigeordneter, Leiterin technische Dienste, 1 Buchhalterin, 1 Personalsachbearbeiterin, 1 technischer Angestellter in der Tiefbauabteilung) werden die Stadtwerke anteilig mit Verwaltungskosten belastet.

Hierbei werden ab 1992 auch Verwaltungsgemeinkosten in Rechnung gestellt; dies wurde möglich durch die Einführung eines detaillierten Verrechnungssystems mittels ADV im Haushalt der Stadt Meckenheim.

Zu e) Sonstiger Aufwand

Unter dem sonstigen Aufwand sind zusammengefasst:

	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 7</u>
	€	€
ADV-Kosten Rhein-Sieg-Kreis	21.854,08	19.867,89
Rechtsberatung und Jahresabschlussprüfung	14.617,45	16.560,10
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	7.991,00	0,00
Porti und Telefon	4.952,57	4.623,47
Miete für Werkstatt	4.698,00	4.698,00
Miete für Bürogebäude	3.654,00	3.654,00
Wasseruntersuchungen	1.710,00	1.736,00
Ablesegebühren	1.635,96	6.003,28
Sonstiges	<u>10.416,66</u>	<u>7.771,86</u>
	<u>71.529,72</u>	<u>64.914,60</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 1.221,24
2007 € 2.837,02

- davon gegenüber Gesellschafter:
€ 1.221,24 (Vj.: € 2.837,02)

Der Ausweis betrifft überwiegend Zinsen auf dem Verrechnungskonto der Stadtkasse.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 40.292,28
2007 € 43.306,99

- davon gegenüber Gesellschafter:
€ 40.292,28 (Vj.: € 0,00)

Der Ausweis betrifft Darlehenszinsen.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

€ 73.952,87
2007 € 31.676,82

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

€ 39.071,00
2007 € 0,00

Die Position betrifft die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Jahres 2008 und die Gewerbesteuer für die Jahre 2006 bis 2008. Die Gewerbesteuer für die Jahre 2006 und 2007 (insgesamt € 15.083,00) ergab sich aus den Feststellungen der bei der Gesellschaft durchgeführten steuerlichen Außenprüfung.

12. Sonstige Steuern

€ 5.881,87
2007 € 591,82

Der Ausweis betrifft die Kfz-Steuer des Jahres 2008 (insgesamt € 562,82) und Umsatzsteuernachzahlungen (€ 5.319,05), welche sich im Rahmen der Feststellung der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2007 ergaben.

13. Jahresgewinn

€ 29.000,00
2007 € 31.085,00

Auf eine Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnungen der Teilbereiche **Blockheizkraftwerk** und **Straßenbeleuchtung** wurde verzichtet, da die Positionen hinreichend in den Gewinn- und Verlustrechnungen (**Anlagen III** und **IV**) aufgegliedert sind.

unverbindliches Ansichtsexemplar